

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld, Kreis Segeberg, für den Bereich "Erweiterung der Kläranlage"

Die Gemeindevertretung Schmalfeld hat in ihrer Sitzung am 08.12.1986 die 1. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes beschlossen.

Durch diese Änderung werden ausschließlich die nach der notwendigen Erweiterung und Überarbeitung der vorhandenen Kläranlage erforderlichen Flächen entsprechend § 5 (2) 4 BBauG mit der Zweckbestimmung "Abwasser (Kläranlage)" dargestellt und so die Maßnahmen planungsrechtlich vorbereitet.

Die Gemeinde Schmalfeld besitzt seit 1980 eine zentrale Abwasserbeseitigung mit Mischwasserkanalisation und belüfteten Klärteichen. Diese Klärteichanlage mit Belüftung wurde seinerzeit als Pilotanlage installiert. Es handelt sich hierbei um ein Klärwerk in Erdbauweise. Die Anlage hat sich - u.a. aufgrund der örtlichen Vorflutverhältnisse zur Schmalfelder Au sowie infolge häufiger Überlastung - als nicht hinreichend funktionstüchtig erwiesen. Dadurch ist zeitweilig bei der nächstgelegenen Bebauung eine unzumutbare Belastung durch Geruchsimmission aufgetreten.

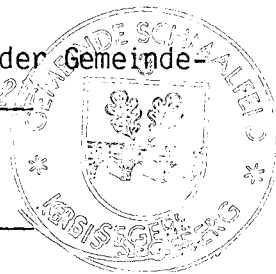
Dies ist nach der nunmehr beabsichtigten Sanierung und Erweiterung der Anlage nach allen vorliegenden Erfahrungen auszuschließen. Im Kreis Segeberg sind etwa 20 Anlagen gleicher Art vorhanden, die einwandfrei ohne Geruchsbelästigung funktionieren. Der Bau einer völlig neuen Anlage wird daher für nicht erforderlich und wegen der erheblichen Mehrkosten auch für nicht vertretbar gehalten. Die Maßnahme beinhaltet im wesentlichen eine deutliche Vergrößerung der Teichoberflächen und -inhalte. Dadurch wird eine geringere spezifische Belastung erreicht und die z.Z. problematischen hohen Pegelschwankungen werden vermieden. Zusätzlich wird eine kontinuierliche Vorflut zur Schmalfelder Au durch ein bei Bedarf eingeschaltetes Pumpwerk sichergestellt.

Durch die Erweiterung und Sanierung entsteht ein Anlagentyp, der sich bereits seit Jahren in zahlreichen Gemeinden als funktionstüchtig und weitgehend problemlos bewährt hat.

An der Schmalfelder Au wird ein mindestens 8 m breiter Räumstreifen zwischen Böschungsoberkante des Gewässers und der Klärteichanlage von jeglicher Bepflanzung freigehalten.

Beschlossen auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.08.1987


Bürgermeister



Aufgestellt:
Kreis Segeberg
- Abt. Kreisplanung -
Bearbeitet

